

**Bekanntmachung Nr. 048/2012 vom 10.09.2012**

**Bekanntmachung**

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 04.09.2012 beschlossen, mit der RWE Deutschland einen Stromkonzessionsvertrag für die Zeit vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2032 abzuschließen.

Gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz waren folgende Gründe für die Entscheidung maßgebend:

1. Das ausgewählte Unternehmen RWE Deutschland AG lässt erwarten, dass eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Stadt Baesweiler mit Elektrizität, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht, in vollem Umfang gewährleistet wird.
2. Das vorgelegte Angebot entspricht am höchsten den von der Stadt Baesweiler vorgegebenen Auswahlkriterien.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 46 Abs. 3 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnwG) öffentlich bekannt gemacht.

Baesweiler, den 07.09.2012

*Der Bürgermeister  
In Vertretung*

*( Strauch )  
I. und Techn. Beigeordneter*